

Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Sonnabend
den 14. December.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, **Diens- tags, Donnerstags und Sonnabends**, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern **Einem Sgr.**, und wird für diesen Preis durch die beauftragten Col- porteurs abgeliefert.

Inserionsgebühren für die gepaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.



X. Jahrgang.

Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, sowie alle Königliche Post-Anstalten, bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter und Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Abrechtsstraße Nr. 6.

Der Weiberkrieg in Löwenberg.

(Erzählung aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts.)

(Fortsetzung.)

Noch ein Gebot sollte heut von ihm ausgehen, eine zierliche Abschrift lag vor ihm, welche dem Kaiser des neuen Richters Treue und Eifer beweisen sollte. Streng wurden darin die Weiber ermahnt, gegen harte Drohungen vom Tage der Bekanntmachung dieses kaiserlichen Begehrens an, den Bitten der Männer zu folgen, und mit ihnen die Messe zu besuchen. Wüthige nfalls könne der Mann sein Weib zwingen, oder steifen und verjagen, denn das Weib solle gehorsam sein dem Manne und gleichen Glaubens mit ihm, daß die Kinder mit der Milch nicht die der lutherischen Kezerei empfangen.

Wem aber galt vornehmlich dieses Gesetz? wem anders, als seiner eignen eifrigen Frau. Die würde nimmer gehorsamer — aber dies sollte sie auch nicht; Elias begehrte ihrer nicht mehr; seine Lust entbrannte nach verbotener Frucht; nach ihr, die jetzt frei war. Daß er sie auch als die Seine erlinge, wie konnte Elias daran zweifeln, hatte er nicht Gewalt, war er nicht überdem gerüßet, des Weibes Sinne zu reizen? — Ihr Glaube? — was thut der! antwortete er seinen Einwürfen.

Er wollte zu ihr, sie vorzubereiten, ihre alte Neigung mächtiger zu erwecken. O nur bei des Mannes Leben — spiegelte er sich vor — hat sie ihre Liebe gehalten und gebunden, nun sie jebo frei sei, werde sie aufglühen in alter Leidenschaft.

Er klingelte, und sein Bekehrungsschreiben ging mit dem Diener ans Tagelicht. Er aber zur Wittwe.

In der Hausthür stand er verweilend — hatte er sich's nicht vorgenommen, seit langer Zeit schon, und durchgedacht alles was er sprechen wollte? und jetzt mußte er nichts mehr davon.

»Was bedarf es dessen! — lächelte er — »ihre alte Liebe eilt mir entgegen, sie selber wird mir meine Worte in den Mund legen, und — bin ich nicht der Oberste der Stadt?«

Er eilte hinan, hastig riß er die Thür auf — dort lag sie: — in den Armen ihres eben zurückgekehrten Gatten, des Bürgermeisters Chrystomus Schubert.

Erschrocken prallte er zurück — seine Zunge lähmte der nimmer gefürchtete Anblick — wie vom Blitze getroffen erstarrte sein Blut, ehe Grimm und Wuth es in den Adern kochen ließen.

Der Bürgermeister aber hatte alles vergessen, wie hätte er in solchem Augenblicke anders als fröhlich sein können. Er ging dem Gekommenen entgegen und drückte ihm die Hand. Und jetzt endlich stammelte der Betroffene, daß Freude ihn nicht sprechen lasse.

Lucie aber wendete ihr Gesicht.

Nun tobte es in des Sünders Herzen — jetzt raseten die wildesten Leidenschaften im armseligen Manne — wie konnte er länger hier bleiben? daß er sich verrathe? Sein Glückwunsch kam noch ziemlich hervor, als habe er den Freund kommen sehen, und sei darum hergeeilt, ihn zu grüßen — dann aber wünschte er sich Glück, aus dem Zimmer heraus zu sein. Nichts achtend rannte er zur Stadt hinaus, umhergeschleudert in unsanftiger Hitze.

»Er soll's empfinden!« beruhigte sich endlich das tobende Herz — »er soll meine Macht fühlen und merken, er soll sich beugen, er soll brechen!«

Sein Gesetz von heute sollte helfen! Entweder sie werde katholisch oder ihres Mannes entlassen. Wie ein Tiger wollte er mit gehobener Laxe vor der Beute liegend, lauend auf jede Bewegung, um beim ersten Zucken die Klauen einzuschlagen in den Fang.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Das Mitleid in der Börse.

Am 7. und 8. Dezember 1844.

Was füllt die Börse sich mit holderen Gestalten,
Als sonst durch ihre Hallen zieh'n?
Was sieht man Damen durch die Räume walt'n,
Wo sonst sich Spekulanten müß'n?
Was ziehen sie zur Weihnachtszeit
So schwer beladen ein?
Was häufen sie da weit und breit
Von Perlen und von Fein?

Sa allerlei von Perlen und von Feinen,
Von Wolle, Seide, buntgeschmückt;
Sie sitzen selbst dabei die schönen Kleinen,
Verkaufen, was sie selbst gestickt.
Verkaufen nicht um eitles Geld
Das Kunstwerk schöner Hand,
Das gute Herz der schönen Welt
Reicht diesem Werk die Hand.

Sie sticken, stricken manche, manche Stunde,
Sie häkelten in Mosak,
Sie sticken fleißig, stachen manche Wunde
Sich bei dem mährerollen Stück.
Sie wählten Alles kunstvoll aus,
Sie wählten mit Geschmack.
Sie formten allerlei daraus
Mit Spizen und mit Zack!

Sie machten es zum Christgeschenk den Armen,
Sie fühlten wohl des Mitleids Schmerz;
Sie fühlten Mitleid mit den armen Armen,
Sie zeigen hier das gute Herz.
Da sitzen sie die guten Seelen,
Sie bieten selbst die Arbeit an:
»Kommt! o kommt! Euch was zu wählen,
»Wir bieten es Euch freundlich an!

Doch christlich schweigen sie, magt man zu fragen:
»Wer machte wohl so hübsch das hier?«
»Nimm's nur, von wem wird man nicht sagen
»Verborgen bleibt der Name Dir.«

Wie christlich ach! verschweigen
 Sie eig'ne gute That,
 Sie thuen wohl und neigen
 In's Dunkel ihre That.

Wer kauft nicht gern von solchen schönen Händen,
 Fühlt da nicht Mitselid's Sympathie?
 Kommt her, ihr kranken Helden! zu verschwenden,
 Denn hier allein gereut es nie.
 Wählt Puppen, Börsen, Memoiren,
 Fußsäcke, Alles, was Ihr wollt;
 Von schönen Händen was zu wahren,
 Besteht's, ist's das, dem Ihr es zollt?

Gesetzt es nur! Ihr könnt's auch dreist verbinden,
 Die Wohlthat mit Erinnerung.
 Durch Euer Eckerstein werd't Ihr hier den Himmel finden,
 Durch Spenden und Bewunderung
 Den Armen und den Schönen!
 O! huldigt ihnen hoch!
 Die Armen und die Schönen!
 Sie leben, leben hoch!

Locales.

Bekanntmachung der Königlichen Regierung.

Die Einführung einer gleichen Wagenspür in der Provinz Schlessien betreffend.

Die In dem §. 3 der Verordnung vom 7. April 1838, die Einführung einer gleichen Wagenspür in der Provinz Schlessien betreffend, bestimmte sechsjährige Uebergangsperiode, ist, streng genommen, bereits in dem Monate Junius dieses Jahres abgelaufen.

Des Herrn Finanzministers Excellenz hat indes, um den Landwirthen und übrigen Fuhrwerksbesitzern die möglichste Berücksichtigung angedeihen zu lassen, genehmigt:
 daß diese Frist bis zum 1. Januar kommenden Jahres 1845 ausgedehnt werde.

Es wird demnach die Verordnung vom 7. April 1838 vom 1. Januar 1845 ab vollständig und unnachlässlich zur Ausführung kommen.

Wir machen dies zur Nachachtung der Fuhrwerksbesitzer und der Behörden hiermit bekannt.

Breslau, den 13. August 1844.

I.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c.

Nachdem Unsere getreuen Stände des Herzogthums Schlessien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ober-Lausitz wiederholt darauf angetragen haben, daß ein Gesetz wegen Einführung des breiten Wagengeleises in Schlessien mit den durch die Vertheiligkeit bedingten Beschränkungen erlassen werden möge, die letzteren auch von ihnen dahin näher bezeichnet worden sind, daß die Maasregel auf die nicht gebirgigten Theile beschränkt bleibe, so verordnen Wir auf den Antrag Unseres Staatsministeriums für die Provinz Schlessien Folgendes:

§ 1. Nach Verlaufe von drei Jahren, von der Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung an, sollen die neuen Achsen an Rutsch-, Post-, Fracht-, Bauer- und allen anderen Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades vier Fuß vier Zoll Preussisch beträgt.

§ 2. Den Strömachern, den sogenannten Schirmmachern auf dem Lande, und andern Handwerkern und Arbeitern, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, wird bei drei Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Vorschrift des § 1 einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen. Bei Wiederholung der Konventionen wird die Strafe verdoppelt.

§ 3. Nach dem Ablaufe von sechs Jahren, nach Bekanntmachung dieser Verordnung, soll in Unserer Provinz Schlessien kein Wagen gebraucht werden, dem die im § 1 und 4 angegebenen Eigenschaften mangeln.

§ 4. Es soll jedoch im ganzen Umfange der Provinz Schlessien die Verfertigung und der Gebrauch neuer Wagen-Achsen mit der Vorrichtung einer doppelten Spür, um nach Be-

dürfnis auf ein breites und auf ein schmales Geleise gestellt zu werden, sowohl während der § 3 bestimmten Uebergangsperiode, als in der Zukunft, unter den Maasgaben nachgelassen werden, daß jeden Falls eine Spür die im § 1 dieser Verordnung vorgeschriebene Breite hat, und daß nach Ablauf der Uebergangsperiode innethalb der Provinz nur die auf die vorschristmäßige Spür verfertigte Vorrichtung von den Reisenden gebraucht wird.

Die unterlassene Beobachtung dieser Maasgaben zieht gegen die Handwerker wegen der Verfertigung, und gegen die Reisenden wegen des Gebrauchs vorschristswidriger Achsen die in den §§ 2 und 5 angedrohten Strafen nach sich.

§ 5. Wer sich nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen eines Wagens bedient, der die in den § 1 und 4 bestimmte Einrichtung nicht hat, soll durch Polizei- und Wege-Beamten, sowie durch die Gensdarmarie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von einem bis fünf Thalern für den ersten, und von zwei bis zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Konventionen: sälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armentasse des Orts fließt, wo die Konvention entdeckt und bestraft wird, trifft den Eigenthümer des Wagens, soll jedoch von den Reisenden mit Vorbehalt des Regresses an den Eigenthümer erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe statt finden, und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§ 6. Die Postbehörden sollen nach den in den §§ 3 und 4 bestimmten Fristen keinem Reisenden aus der Provinz Schlessien Postpferde vor Wagen geben, welche die vorgeschriebene Einrichtung nicht haben, mit Vorbehalt der in den §§ 8 und 9 folgenden Bestimmungen.

§ 7. Alle diejenigen, welchen die Anlegung und Unterhaltung der Wege obliegt, sind verpflichtet, solche, wo es nöthig ist, binnen einem Jahre nach Publikation gegenwärtiger Verordnung in soweit zu verbreiten, als es die Ausführung dieser Vorschriften erfordert. Die Behörden sollen Aufsicht darüber führen, daß dieser Bestimmung genügt werde, und wenn dies nach Verlaufe eines Jahres nicht geschehen sein sollte, die Verbreitung auf Kosten der Verpflichteten bewirken lassen.

§ 8. Von den Vorschriften dieser Verordnung sind ausgenommen:

- a) die Kreise Glatz, Habelschweet, Waldenburg, Landeshut, Hirschberg, Schönau und Reisse;
- b) sämmtliches Militairfuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privat-Eigenthum einzelner Militairs ist;
- c) fremde Reisende, oder Reisende aus solchen Theilen des Preussischen Staats, oder aus solchen Theilen der Provinz Schlessien, in welchen keine oder eine andere Einrichtung der Wagen vorgeschrieben ist.

§ 9. Ob und welche Theile der Kreise Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Löwenberg, Landau und Görlitz von den Vorschriften dieser Verordnung ebensfalls auszunehmen seien, darüber sollen die betreffenden Kreisstände von den Behörden vernommen, die erforderlichen Ausnahmen nach genauer Prüfung der Verhältnisse vor den letzteren festgestellt, dieselben auch durch die Intelligenz- und die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

§ 10. Wie beschien allen Polizei- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich, und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Urkundlich unter Unserer Hochseignhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Inseel.

Gegeben Berlin, den 7. April 1838.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Fehr. v. Altenstein. v. Kampff. Mähler. v. Kocher v. Nagler. Graf v. Alvensleben. Fehr. v. Weerher. v. Rauch.

† Am 6. hatte ein Fischmeister in der Wassergasse zur Erwärmung seiner Wohnung des Abends über eichenes Holz in dem Stubenofen gebrannt, dann die Klappe geschlossen, und sich unmittelbar darauf mit seiner, aus seiner Frau und 4 Kindern bestehenden Familie zu Bette begeben. Als am andern

Morgen gegen 10 Uhr noch Niemand von derselben wieder zum Vorschein gekommen war, ahnten die übrigen Hausbewohner ein sie betroffenes Unglück, und versuchten, der Hauswirth an der Spitze, daher in die noch verschlossene Wohnung einzudringen. Nach langem starken Pochen an die Thür derselben wurde diese durch den Familienvater selbst zwar endlich geöffnet, doch taumelte derselbe in einem halb bewußtlosen Zustande entgegen, während alle andern Familienmitglieder völlig bewußt- und regungslos noch in ihren Betten lagen. Ein Erstickungstod in Folge des Einathmens von Kohlen-Dryd-Gas, das sich aus den im Ofen verbliebenen glühenden Kohlen entwickelt hatte, und wegen des zu frühen Verschlusses der Klappe durch das Rauchrohr nach Außen nicht hatte entweichen können, war demnach augenscheinlich, weshalb man auf der Stelle auch ärztliche Hülfe suchte. Doch gelang es der Kunst nach langer Bemühung nur das Leben des Vaters und 3 seiner Kinder zu retten, während die Mutter, eine Frau von 36 Jahren, und der älteste Sohn, ein Knabe von 12 Jahren, die zu ängstliche Sorge der Bewahrung einer etwas größeren Wärme in dem Wohn- und Schlafzimmer dieser unglücklichen Familie leider mit dem Tode büßen mußten.

† Am 10. Nachmittags bemerkte eine Frau, als sie in der dritten Stunde zwischen den Dörfern Ransern und Döwiz die Ober entlang ging, daß sich ein ihr unbekannter, mit einem Palletot, Rock und Mütze bekleideter Mann, der auch eine Brille trug, am Oderufer in einiger Entfernung von ihr rasch entkleidete, etwas Hellblinkendes zuerst in das Wasser warf und sich dann selbst in die Fluthen stürzte. Sie näherte sich zwar augenblicklich der Stelle, wo die abgeworfenen Kleider lagen, konnte aber zur Rettung des unglücklichen Selbstmörders selbst nichts weiter veranlassen, als von dem Vorfalle, dessen sie Augenzeugin gewesen war, so schleunig als möglich Anzeige zu machen, da der Körper jenes Mannes sofort verschwunden und nicht mehr auf der Oberfläche des Wassers sichtbar geworden war. Durch die zurückgelassenen Kleidungsstücke und die in den Taschen derselben vorgefundenen Papiere gelangte man später zu der Ueberzeugung, daß derselbe ein vormaliger evangelischer Theologe gewesen ist, der sich später dem Postfache gewidmet hatte, jedoch im Monat Mai d. J. aus demselben vorläufig wieder entlassen worden war, weil sich Spuren von Geisteskrankheit bei ihm gezeigt hatten. (Schles. Z.)

† Am 11. Decbr. um 12 Uhr kam der 7jährige Sohn des Tagarbeiters Schindler aus der Schule; eben wollte er das aufgesteigete Gerinne, welches die Nikolai- von der Grenzhaus- Straße scheidet, überschreiten, wobei er ausglitt und fiel. Der Droschen-Kutscher (Nr. 119.) fuhr in demselben Augenblick die Nikolaistraße entlang und beg in die Grenzhausstraße, er sah den gefallenen Knaben liegen, mochte aber trotz des Zurufes mehrerer Personen, nicht anhalten, sondern überfuhr ihn.

Da der Kleine nicht mehr laufen konnte, so trug ihn ein Mann nach Hause.

† Am 12. d. M. wurde die 27 Jahr alte Tochter der Wittwe Kleinert (auf der breiten Straße Nr. 7. wohnhaft) durch die scheu gewordenen und unbeaufsichtigte geliebtenen Pferde des Kretschmers in der Katharinenecke, dermaßen überfahren und verletzt, daß die Aerzte an ihrem Aufkommen zweifeln. Sie hatte übrigens den Bürgersteig nicht verlassen.

† Am 13. d. M. gegen 10 Uhr früh fiel ein junger, mit Aufseisen an der Klarenmühle vor dem Sandthore beschäftigter Mensch, indem er abglitt, dicht vor den Rädern in den Strom und stürzte innerhalb des Rades. Obgleich er mehrmals von demselben herumgeschleudert wurde, gelang es doch, ihn nach Hemmung desselben ziemlich unverletzt, zu retten.

— d.

Uebersicht der am 15. December c. predigenden Herren Geistlichen.

- Katholische Kirchen:**
 St. Johann. (Dom.) Amtspr.: Canon. Dr. Förster.
 St. Vincenz. Frühpr.: Cur. Scholz.
 Amtspr.: Pfarrer Bendier.
 St. Dorothea. Frühpr.: Kapl. Pantke.
 Amtspr.: Pfarrer Jammer.
 St. Maria. (Sandkirche) Amtspr.: Cur. Bargander.
 Nachmittagspr.: Kapl. Lorinser.
 St. Adalbert. Amtspr.: Pfarrer Lichtborn.
 Nachmittagspr.: Kapl. Baucke.
 St. Matthias. Frühpr.: Pfarrer Hoffmann.
 Amtspr.: Cur. Kausch.
 St. Corpus Christi. Amtspr.: Pfarrer Thiel.
 St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Hoffmann.
 St. Michael. Amtspr.: Pfarrer Seeliger.
 St. Anton. Amtspr.: Cur. Pesche.
 Kreuzkirche. Frühpr.: ein Alumnus.

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Taufen und Trauungen.

Getauft.

Bei St. Adalbert. Den 8. Decbr.: d. Tischlermstr. A. Werner S. — d. Schlei-fermstr. A. Stenzel S. — 2 unehl. T.

Bei St. Matthias. Den 2. Decbr.: d. Barbier Fr. Heinz L. — Den 8.: d. Unteroffizier 6. Artill. Brig. 6. Comp. Ph. Rogem T.

Bei St. Dorothea. Den 1. Decbr.: d. Schuhmachermstr. Jg. Nemela S. — Den 8. Decbr.: d. Bedienten J. Wuttke T.

Bei St. Corpus Christi. Den 5. Decbr.: d. Inwohner in Neuborf Comm. Fr. Gonetke T. — Den 8.: d. Großknecht in Pöpelwitz A. Hellmann S.

Bei St. Michael. Den 7. Decbr.: d. Inwohner in Döwiz G. Scharff S. — Den 8.: d. Maurerpolier A. Stark T. — d. Tagarbeiter A. Wiesner T.

Getraut.

Bei St. Dorothea. Den 25. Novb.: Postillon J. Zegula mit G. Kayser. — Den 27.: Haushälter J. Rentwig mit G. Winkler. — Den 28.: d. Haushälter J. Sinnwig mit J. Pape.

Bei St. Michael. Den 24. Novemb.: Almsengenosse und Wittwer G. August, 90 Jahre alt, mit Wittwe D. Schneider.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 14. December, zum Bes-ten des Theater-Pensionsfonds, neu einstudirt: „Jakob und seine Söhne.“ Oper in 3 Akten, Musik von Mehul.

Bermischte Anzeigen.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 15. December großes Instru-mental-Concert im Saale zum deutschen Kai-ser. Anfang 4 Uhr.

Joseph Schneider, Cassirer.

Bernstein-Waaren,

in reichhaltigster und geschmackvoller Auswahl empfiehlt zu dem bevorstehenden Weihnachts-feste der Unterzeichnete mit dem Bemerkn, daß die resp. Käufer nur dann einen Begriff von der Schönheit und Mannigfaltigkeit seines Lagers sich machen können, wenn sie die Gewogen-heit haben, seine Verkaufsläden, **Schweidnitzerstraße Nr. 17**, und in der **Bude auf der Niemezeile**, dem Goldarbeiter Herrn Thun gegenüber, mit ihrem gütigen Besuche zu beehren.

Joh. Alb. Winterfeld,

Bernstein-Waaren-Fabrikant aus Danzig und Berlin.

Es empfiehlt sein sortirtes

Blumen-Lager

in allen Arten zu Fabrikpreisen.

H. L. Breslauer,

Schweidnitzerstraßen-Ecke Nr. 5. Eingang Junkerstraße im Gewölbe.

Westphal & Siff,

Dhlauerstraße Nr. 77,

empfehlen ihr bedeutendes Lager aller Sorten Cigaren zum bevorstehenden Feste.

- Beste marinirte Heeringe, d. St. 4 und 1 1/2 Sgr.,
- Neue Holländ. Voll-Heeringe, d. St. 9 Pf., 60 St. 1 Rthlr. 6 Sgr.
- Beste Schott. Voll-Heeringe, d. St. 6 Pf., 60 St. 25 Sgr.
- Neue Delikates-Heeringe, 10 St. für 1 Sgr., 60 St. 5 Sgr.

empfehlen

M. Rochefort & Comp., Mäntelgasse Nr. 16.

Bis Sonntag den 15. Dezember

bleiben die singenden Kolibri's und Automaten im blauen Hirsch noch ausgestellt. Eine Vorstellung Abends 6 und eine 8 Uhr. Entrée 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Waaren=Offerte.

Sehr reinschmeckende und grüne Kaffees, a Pfd. 5, 5½, 6, 6½, 7 u. 8 Sgr.
Neuen großkörnigen Carol. Reis, a Pfd. 2½ und 3 Sgr.
Sehr süße, gelbe und weiße Back-Zucker, a Pfd. 3½, 4½, 4½ und 5 Sgr.
Feinste Gewürz-Chocoladen, a Pfd. 7½ Sgr., bei 5 Pfd. ½ Pfd. Rabatt, empfielt so wie alle übrigen Waaren zu den möglichst billigsten Preisen

Heinrich Kraniger,
Gartelplatz Nr 3, am Pöckhof.

Der Ausverkauf,

Ohlauerstraße im blauen Hirsch, bei

J. Schlesinger,

wird fortgesetzt; ich bitte aber genau von meiner Firma Notiz zu nehmen, indem der Ausverkauf in der Stube im Mauten-Kranz Hrn. W. B. Cohn auf dem Blücherplatz gehört.

Ein Vorbau ist billig zu verkaufen und schöne Möbel werden verliehen oder verkauft bei

Hübner & Sohn,
Ring Nr. 40.

Auf dem Bauergute Nr. 1 zu Striegel-mühle bei Zobten am Berge, stehen sofort 80 Stück mit Körnern gut gemästete Hammel zum Verkauf.

Für Entomologen.

Eine Parthie Schmetterlinge und Käfer sind noch billig zu verkaufen

Klosterstraße Nr. 85,
im Hofe rechts, parterre.

Ein kleiner Flügel, Tafelform, zum Weihnachtsgeschenk sich eignend, ist für 8 Rtl. zu verkaufen

Ohlauerstraße Nr. 62, 3 Stiegen.

Verloren

wurde am 11. d. M. vom Blücherplatz nach der Albrechtsstraße ein Bund Schlüssel nebst Thür-Drücker, wofür der ehrliche Finder und Abgeber in der Weinhandlung, Ring Nr. 2, eine gute Belohnung empfängt.

„Auf vielseitiges und dringendes Begehren“ erschien im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Die sechste Auflage

der

Predigt des Domherrn Förster:

„Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen.“

Geheftet. Preis 2 Silbergroschen. Außerhalb Schlesiens 2½ Silbergroschen.

Als werthvolle Festgabe für frommgesinnte Katholiken dürfen vor Allem

des Domherrn Förster

Sonntags-Predigten

empfohlen werden; Exemplare derselben vollständig in 2 splendid ausgestatteten Bänden, sind um den Preis von 3 Rthlr. 22½ Sgr. in jeder soliden Buchhandlung Breslau's wie Schlesiens überhaupt zu haben.

Breslau und Ratibor.

Ferdinand Hirt,
als Verleger.

Französische Sammt-Westen

in reicher Auswahl, dergleichen seidene und wollene in den neuesten Dessins, seidene Herren-Shawls und sammtne Negligée-Käppchen, so wie ein vollständiges Lager von Tuchen und Buckskins offeriert zu möglichst billigen Preisen.

Robert Augustini,

Elisabeth-(Zuchhaus-) Straße Nr. 6,
Ecke des Durchganges.

Wahrheit und nicht Schein,

oder

die neuesten Weihnachtsgeschenke im wirklichen Ausverkauf bei

Hübner & Sohn, Ring Nr. 40.

Wenn sich auch unser Lager durch unerwartete bedeutende Zusendungen der neuesten Galanterie- und lackirten Waaren zu diesem Christmarkt sehr vergrößert hat, so sehen wir uns dennoch wegen Kränklichkeit genöthigt, dasselbe am 2. Januar 1845 gänzlich aufzulösen. Wir verkaufen demnach die neuesten für Damen, Herren und Kinder zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden, ganz neuen feinen Galanterie- und lackirten Waaren zum und unter dem Kostenpreise.

Hübner & Sohn, Ring Nr. 40.

Der große Ausverkauf

von Mode-Schnitt-Waaren wird fortgesetzt

bei **S. Ringo,**

Hintermarkt Nr. 2, Ecke der Schuhbrücke.

Als besonders empfehlenswerth sind:

Samlots, Zhibets, glatte und faccionirte von 7 Sgr. an; französische Schally-Kleider von 2½, 3 bis 5 Rthlr. Die neuesten Mantelstoffe in Lama, Plaids, Neapolitanes; Umschlagetücher in allen Größen und Sattungen von 25 Sgr an; französische Kleider-Kattune von 1½ Rthlr. das Kleid an.

Für Herren: Seidene, Sammt- und wollene Westen in geschmackvollsten Mustern von 1 Rthlr. ab; schwarze und buntseidene Shawls und Tücher; Schlipse, Vorhemden, so wie ostindisch seidene Taschentücher.

Sämmtliche Waaren sind zu auffallend billigen Preisen, doch unbedingt fest.

Die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau

(am Raschmarkt Nr. 47)

erlaubt sich hierdurch

die Aufmerksamkeit der Leser dieses Blattes

für

den der heutigen Nummer desselben beigelegten Prospekt beachtenswerther Weihnachts-Gaben zu erbitten.